

Protokoll der Tagung vom 16.02.2017

Teilnehmer*innen:

- Dr. Dietmar Bartsch, Vorsitzender der Linksfraktion im Deutschen Bundestag
- Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes
- Nina Kronjäger, Schauspielerin
- Katja Urbatsch, Geschäftsführerin www.arbeiterkind.de
- Norbert Müller, MdB, Sprecher für Kinder- und Jugendpolitik
- Sabine Zimmermann, MdB, arbeitsmarktpolitische Sprecherin
- Stefan Hartmann, Mitarbeiter Dietmar Bartsch
- in Vertretung für Diana Golze, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg: Anja Stiedenroth (Persönliche Referentin)
- Eva von Angern, MdL Sachsen-Anhalt
- Konstantin Bender, Koordinator der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der LINKEN
- Dominic Heilig, Referent des Bundestagsfraktionsvorstandes
- Christian Petermann, Sekretär des Netzwerkes

Begrüßung der Teilnehmer*innen

Dr. Dietmar Bartsch begrüßt die Teilnehmer*innen und wirbt dafür, die Problematik der Kinderarmut öffentlich zu machen und im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern. Auch wenn das Thema im Deutschen Bundestag immer wieder mal aufgerufen wird, im Ergebnis passiere relativ wenig. Die Schaffung eines gesellschaftlichen Problembewusstseins sei aber die Voraussetzung dafür, dass politisch gehandelt werden könne. Auch deswegen sei das Netzwerk gegen Kinderarmut keine Veranstaltung der LINKEN, sondern parteipolitisch unabhängig angelegt.

Herausforderungen der Kinderarmut aus der Sicht von: Nina Kronjäger

Als Vertreterin der Kreativwirtschaft wies Nina Kronjäger darauf hin, dass diese in Größenordnungen prekär beschäftigt sei. Dies gelte z.B. für Maskenbildnerinnen oder Beschäftigte in der Regieassistenten. Erschwerend komme hinzu, dass viele Beschäftigte nicht auf die 180 Tage Beschäftigung kämen, um Anspruch auf ALG I zu erwerben. In den letzten Jahren wären prekäre Arbeitsverhältnisse deutlich erhöht worden, wie z.B. die Beschäftigung von Soloselbständigen.

Alleinerziehende seien mit der zusätzlichen Herausforderung konfrontiert, einen Kitaplatz zu finden. Dies sei im Umfeld nicht immer möglich. Damit würde die Sicherstellung der Kinderbetreuung, angesichts der unregelmäßigen Arbeitszeiten zur finanziellen Herausforderung, was nicht jeder stemmen könne. Für bestimmte Berufszweige, auch in der Kultur- und Kreativwirtschaft sei die Absicherung der Kinderbetreuung in den Randzeiten notwendig. Die Bewältigung des Alltags wäre für

Alleinerziehende eine große Herausforderung, man müsse sich regelrecht durchkämpfen, es würde einem nichts geschenkt.

Nina Kronjäger sieht die Notwendigkeit Träger mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Alleinerziehende (z.B. Shia e.V.) stärker zu unterstützen, mithin besser zu finanzieren. Ein halbjährlicher Förderturnus sei keine gute Voraussetzung für eine gute Arbeit der Träger. Die Verstetigung der Finanzierung sei eine Aufgabe der Politik.

Es schließt sich eine kontroverse Debatte über die sog. „24-Stunden-Kita“ an. Diese müsse im Spannungsverhältnis zwischen den Anforderungen von Wirtschaftsunternehmen und der Ermöglichung eines Familienlebens betrachtet werden. Es bestand Konsens, dass in Einzelfällen, bei bestimmten Berufszweigen wie z.B. der Ärzteschaft oder in den Pflegeberufen erweiterte Betreuungszeiten notwendig sei. Gleichzeitig bestünde auch eine Pflicht der Arbeitgeber und bei Kolleg*innen die Belange von Alleinerziehenden stärker zu berücksichtigen.

Jugendämter seien personell unzureichend besetzt, was im Extremfall dazu führt, dass nicht rechtzeitig bei familiären Krisen interveniert wird. Auch hier müsse der Staat seiner Verantwortung nachkommen. Brandenburger Erfahrungen zeigen, dass amtliche Bescheide vielfach tatsächlich nicht verstanden würden. Ämter hätten aufgrund ihrer Personalsituation nicht die Möglichkeit ausreichend zu beraten. Das schaffe Missverständnisse und führe dazu, dass Leistungen nicht abgerufen werden. Dieser Sachverhalt würde im Rahmen des Brandenburger „Runden Tisches gegen Kinderarmut“ aufgegriffen. Das Netzwerk gegen Kinderarmut verständigt sich dazu diese Thematik in seiner Aprilsitzung zu erörtern.

Herausforderungen der Kinderarmut aus der Sicht von: Dr. Ulrich Schneider

Bei der Frage was gegen Kinderarmut getan werden kann, sei zu unterscheiden, zwischen denen, die jetzt arm sind und denen, die perspektivisch einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind. Die Eltern von 1,9 Millionen armen Kindern und Jugendlichen seien nicht erwerbslos. Vielmehr reiche deren Einkommen nicht aus, sodass sie mit ergänzenden Transferleistungen ihr Erwerbseinkommen aufstocken müssen. 75 Prozent der armen Kinder und Jugendlichen leben in einkommensarmen Familien, die entweder alleinerziehend oder kinderreich seien. Nur 28 Prozent der Bezieher von Leistungen nach SGB II seien tatsächlich erwerbslos, die Übrigen würden arbeiten oder stünden dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Handlungsansätze:

1. Beschäftigung schaffen, da die Zahl der Arbeitslosen Hartz-IV-Empfänger immer noch überdurchschnittlich sei
 - da der erste Arbeitsmarkt dazu nicht in der Lage sei, müsse öffentlich geförderte Beschäftigung geschaffen werden
2. Aus- und Weiterbildung forcieren
 - seit 2010 haben die (Weiter-) Bildungsangebote der Bundesagentur für Arbeit kontinuierlich abgenommen
 - nur 16 Prozent der Weiterbildungsangebote seien für Ungelernte passfähig - bei einem 50 prozentigen Anteil von Ungelernten bei den Hartz-IV-Empfängern
3. Hinsichtlich der Kinderbetreuung sei das wichtigste Kriterium, dass sie nah am Wohnort sei
 - Gleichzeitig müsse sich die Gesellschaft eingestehen, dass für viele Alleinerziehende eine Vollzeitbeschäftigung unrealistisch sei. Mindestens müsse eine Freistellung von Alleinerziehenden von Nachtschichten oder Randzeiten möglich gemacht werden.

- Perspektivisch sei die Sicherung einer „Familienzeit“ das richtige Modell
 - dies bedeute, dass mit öffentlichen Mitteln ein Verdienstaufschlag kompensiert und damit die Leistbarkeit einer erweiterten „Familienzeit“ gesichert werden müsse
- 4. Kindergeld erhöhen
 - ohne Kindergeld wären eine Million mehr Aufstocker im Hartz-IV-Leistungsbezug
 - daran würde deutlich, dass das Kindergeld eine hoch armutsverhindernde Wirkung habe
 - das Kindergeld komme ausschließlich mittleren und unteren Einkommen zu Gute
 - Familien mit einem überdurchschnittlichen Einkommen profitieren vom Steuerfreibetrag i.H.v. 35.000 Euro jährlich bei Alleinerziehenden sowie 55.000 Euro bei Paarhaushalten
 - das Kindergeld müsse jedoch erhöht werden, da seit 2010 der Inflationsausgleich nicht mehr gewährleistet sei
 - hierfür gäbe es zwei Wege: ein nach Einkommen gestaffeltes Kindergeld oder die Einführung einer Kindergrundsicherung von bis zu 600 Euro für jene in finanziell schwierigen Verhältnissen
- 5. Rechtsanspruch auf Teilhabe
 - es bestünden kommunal deutliche Unterschiede bei der Unterstützung von Freien Trägern
 - für eine flächendeckende Versorgung brauche es einen Rechtsanspruch
 - Positivbeispiel sei die Einführung des Rechtsanspruchs bei der Kita
 - warum solle dies bspw. nicht auch bei Erholungsmaßnahmen möglich sein
 - die Erfahrung zeige, erst die Klagemöglichkeit eröffne einen politischen Handlungsspielraum, der Bund, Länder und Kommunen zu finanziellen Garantien nötige

Herausforderungen der Kinderarmut aus der Sicht von: Katja Urbatsch

Frau Urbatsch stellt das Projekt www.arbeiterkind.de vor. Der Projektinhalt passe nicht in das klassische Förderschema und deswegen sei sie auf „hilfsweise“ Förderungen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung angewiesen. Dennoch sei die Bilanz des Projekts positiv. In neun Jahren wurden 75 lokale Gruppen mit 16 hauptamtlichen Beschäftigten und 6.000 ehrenamtlichen Unterstützern geschaffen.

Es bestünden zwei Hürden für die junge Menschen bei der Aufnahme eines Studiums deren Eltern keinen Hochschulabschluss hätten. Zum einen bestünde trotz BAföG-Förderung weiterhin eine finanzielle Barriere, da das Geld mit mehrmonatigem Zeitverzug gezahlt wird und nicht etwa unmittelbar bei Aufnahme des Studiums. Auch stelle das komplizierte Antragsverfahren eine Hürde dar. Zudem seien im Studienalltag (teure) Auslandsexkursionen mittlerweile verpflichtend, ohne dass sich Gedanken darüber gemacht würden, wie einkommensschwache Milieus diese finanzieren sollen. Zum anderen bestünden auch psychologische Barrieren. Die Grenzen zwischen den Milieus seien vielfach nicht durchlässig. Familien in denen Hochschulabschlüsse nicht prägend seien, ermutigen vielfach die Kinder nicht, ein Studium aufzunehmen. Das studentische Milieu hingegen befürchte zunehmende Konkurrenz. Betroffene machten vielfach die Erfahrung, dass ihre Problembeschreibungen ignoriert und / oder individualisiert würden.